

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Hägendorfer Jahrringe : Bilder einer Gemeinde und ihrer Bewohner aus Vergangenheit und Gegenwart |
| <b>Herausgeber:</b> | Hans A. Sigrist  |
| <b>Band:</b>        | 2 (1990)   |
| <br>                |  |
| <b>Artikel:</b>     | Der Wolf ist tot   |
| <b>Autor:</b>       | Sigrist, Hans A.   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-1092065">https://doi.org/10.5169/seals-1092065</a>        |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Wolf ist tot

Während Tagen verbreitete ein wildes Tier unter den Schafbesitzern des Schwarzbubenlandes und des Baselbietes Angst und Schrecken. Auf seinen nächtlichen Raubzügen riss es über zwanzig Schafe. Der unerkannt gebliebene Räuber wechselte dann auf die Jurasüdseite und tötete in Wangen zwei weitere Schafe. In der darauffolgenden Nacht fiel er in Hägendorf ein und zerfetzte vier Tiere der auf der Rinderrüti weidenden Herde des Walter Hiltbrunner; ein Schaf musste nachträglich noch geschlachtet werden. Experten rätselten, ob es sich beim reissenden Tier um einen wildernden Hund, einen Luchs oder einen Wolf handle. Die Jäger der Jagdgesellschaft Belchen, Hägendorf, legten eines der gerisse-

nen Schafe am letzten Tatort als Köder aus und hielten von einem in der Nähe erstellten Hochsitz Ausschau nach dem Schafräuber. Nachts darauf, es war am 15. Mai 1990 um 03.30 Uhr, brachte Peter Allemann dort ein hochbeiniges Tier zur Strecke; Peter Christ gab ihm den Fangschuss. Der erlegte Räuber, ein Wolfsrüde, wog 42 Kilogramm. Über die Herkunft des Tieres kursierten allerlei Mutmassungen. Bis zur Drucklegung dieses Heftes, Wochen nach dem Ereignis, hat sich davon nichts bestätigt. Für die Massenmedien war der Raubzug und der Abschuss des Wolfes ein gefundenes Fressen. Gross aufgemacht wurde darüber berichtet. Dementsprechend kontrovers fielen denn auch die Reaktionen aus.

## Wolfsplagen

In früheren Jahrhunderten suchten neben Bären und Luchsen auch immer wieder Wölfe unsere Gegend heim. Besonders in strengen Wintern drangen diese aus ihren angestammten Gebieten im Schwarzwald und den Vogesen südwärts in die Juratäler und bis an die Aare vor. Eine eigentliche Wolfsplage brach nach dem Abzug des mordenden und brennenden Heeres der Gugler im Jahre 1376 aus. Heiss hungrige Wolfsrudel machten sogar am hellen Tag Dörfer und Städte unsicher. Obwohl schliesslich Hunger und Kälte diese Raubtiere dezimierten, war der Viehbestand auch weiterhin gefährdet. 1578 verpflichtete der Rat zu Solothurn alle von Wölfen bedrohten Gemeinden zur



Anschafung eines Fangnetzes, eines sogenannten Wolfsgarns.

#### «Wolfsbrief»

Im Ratsmanual und in anderen Quellen ist die Rede von einem «Wolfsbrief», den die Vögte der drei Vogteien Bechburg, Falkenstein und Bipp 1657 abgeschlossen haben sollen. Weil jedoch kein solches Dokument auffindbar war, konnte man über dessen genauen Inhalt nur mutmassen. 1964 erhielt Paul Hofer, der Erforscher der Hägendorfer Orts geschichte, von einem Gemeindebürger ein altes Aktenstück vorgelegt. Die prächtig gestaltete Handschrift entpuppte sich als Abschrift des «Wolfbriefes». Die wichtigste Verein barung der drei Vogteien bestand darin, erfolgreiche Wolfsjäger gemeinsam und vor allem grosszügig zu belohnen, «... dass wans inskünftig in einer oder anderen gemeind in obgedachten dreyen herschafften ein wolf fangen ... jeder herschaft obgemelte zächen gulden par geld ... erlegen sollen.»

Offensichtlich wollte man mit dieser für damalige Zeiten hohen Belohnung die Bevölkerung zur gefahr vollen Wolfsjagd ermutigen. Selbstverständlich berappften die Vögte diese Jagdprämien nicht aus dem eigenen Säckel. Das Landvolk, das ja durch die Wolfsjagd vor Schaden bewahrt wurde, hatte das «Wolfsgeld», eine Jagdsteuer, zu entrichten. Gemeinden, die sich selbst an der Jagd beteiligt hatten, erliess man die Steuer.

Der Hägendorfer «Wolfsbrief» scheint das einzige noch erhaltene Exemplar von ursprünglich zahlreichen Kopien zu sein. Es wurde «An Jakob (25. Juli 1657) abgeschrift von dem gemeinden brieff von Kappell von word zu word». Das Dokument befindet sich in Privatbesitz.

Die Erneuerung des «Wolfsbriefes» in den Jahren 1668 und 1738 beweist, dass immer wieder Wölfe unsere Gegend heimsuchten. Von einer letzten grossen gemeinsamen Wolfsjagd der Kantone Aargau, Basel und Solothurn ist im Winter 1824/25 die Rede.

**Der «Wolfsbrief» von 1657 wurde für viele Gemeinden der Vogteien Bechburg, Falkenstein und Bipp kopiert. Einzig die Abschrift von Hägendorf hat jedoch die Jahrhunderte überstan-**

**den. Das Dokument, ein 42 x 34 Zentimeter grosser Bogen, ist zweimal gefaltet und beidseitig beschrieben. Auf der Titelseite ist zu lesen: «Ußzug umb das Wolf Jagen.»**

